

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		02.04.2024	2024/064

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Aufhebung der "Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd,,

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2021 beschlossen, zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für einen Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans zu erlassen. Diese Veränderungssperre hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2023 um ein weiteres Jahr verlängert.

Anlass hierfür war das Vorliegen eines Antrages auf einen Bauvorbescheid. Dieser wurde inzwischen durch den Antragsteller wieder zurückgenommen.

Gegenwärtig liegen der Gemeinde Immenstaad a. B. innerhalb des aktuellen Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Bauanträge vor.

Im Zuge des derzeitigen Planungsstandes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung vor Ablauf der Verlängerung außer Kraft zu setzen.

Eine Notwendigkeit zum Erhalt der Satzung für das Plangebiet besteht derzeit nicht. Aufgrund von Einwendungen der Grundstückseigentümer im Plangebiet im Zuge der letzten Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wird derzeit das Erfordernis von Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans geprüft. Möglicherweise stehen dazu auch weitere Gespräche mit den Eigentümern an, wodurch sich insgesamt ein Satzungsbeschluss noch etwas verzögern kann. Durch die Aufhebung der Veränderungssperre, deren Geltungsdauer einschließlich bereits erfolgter Verlängerung maximal drei Jahre betragen darf, wird die noch nicht abgelaufene Restlaufzeit einer möglichen Veränderungssperre aufgespart. Sie könnte daher, sollte es hierfür künftig noch einen Anlass geben, für die „Restlaufzeit“ erneut in Kraft gesetzt werden.

Beschlussantrag

Die „Satzung über die Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ gemäß § 14 BauGB, mit Bekanntmachung in Kraft getreten am 17.09.2021, sowie die Verlängerung dieser Veränderungssperre durch Satzung vom 03.07.2023, in Kraft getreten am 18.08.2023 werden aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja		☒ Nein	
☐ im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	☐ ☐	
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €		
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan					
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€			
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€			
Planansatz im laufenden Jahr:		€			
Summe		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:	€			
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€			